



NETZWERK
FRÜHE HILFEN &
KINDERSCHUTZ

STADT UND
LANDKREIS
GÖTTINGEN



Der gesetzliche Auftrag

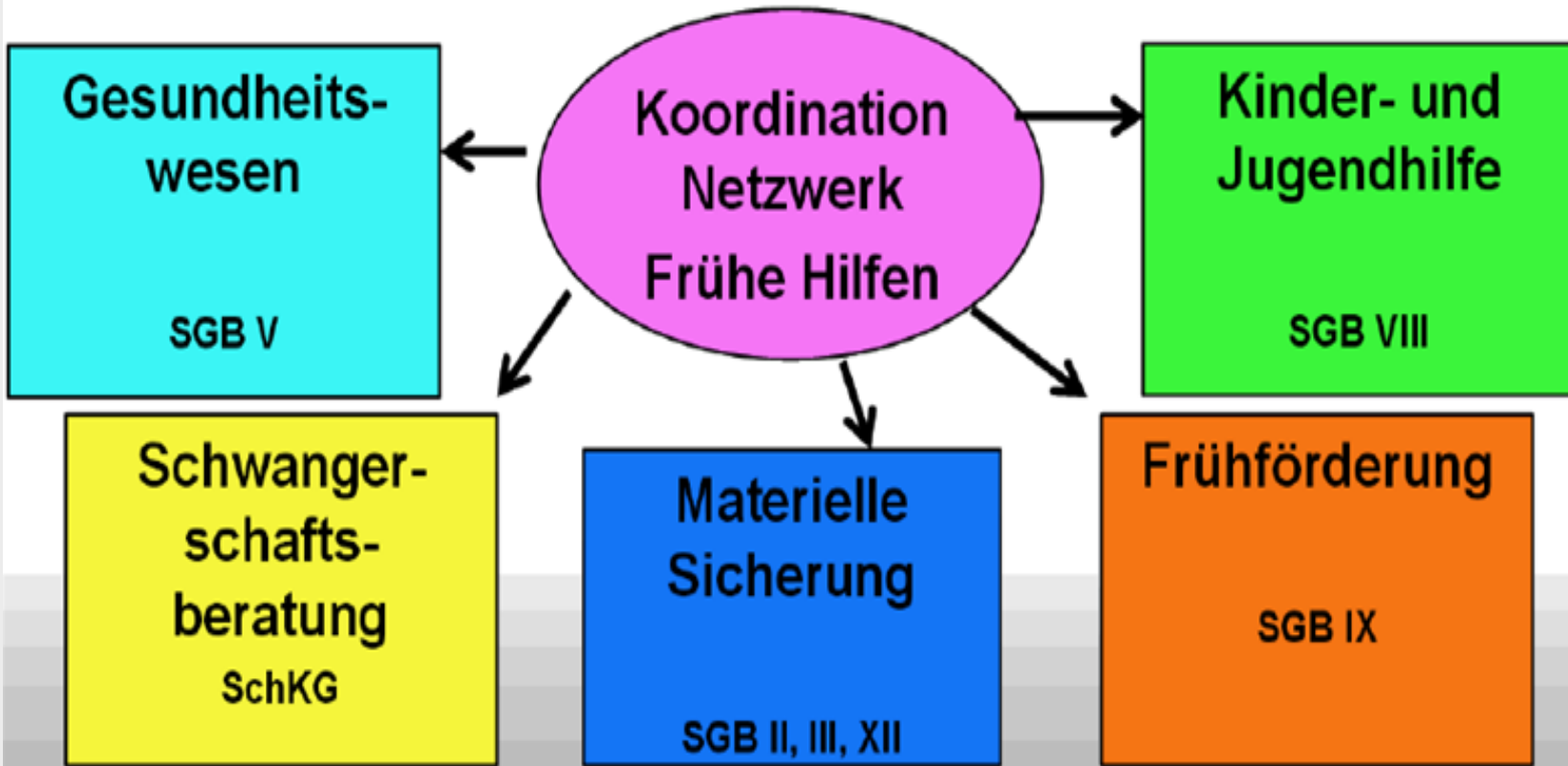
Das Bundeskinderschutzgesetz

- Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht.
- Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz, wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärztinnen u. Ärzte und Polizei, werden in einem **Netzwerk Frühe Hilfen** zusammengeführt, damit Hilfen für Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes gut aufeinander abgestimmt werden.



Auf- und Ausbau vom Netzwerk Frühe Hilfen

Ziel: Vernetzung der örtlichen Angebotsstrukturen für Familien





Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hat 4 Paragraphen:

- ▶ **§ 1: Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**
- ▶ **§ 2: Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung**
- ▶ **§ 3: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz**
- ▶ **§ 4: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**



§ 3: Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz Dieser Paragraph regelt:

- ▶ - ein verbindliches Netzwerk „früher Hilfen“ muss geschaffen werden (Ziel: Informationsaustausch über Angebote und Aufgaben, Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz)
- ▶ - die in das Netzwerk einzubeziehenden Stellen
- ▶ - der örtliche Träger der Jugendhilfe ist zuständig für die Organisation (landesrechtlicher Vorbehalt)
- ▶ - Grundsätze einer verbindlichen Zusammenarbeit sollen in Vereinbarungen festgelegt werden.
- ▶ - der Einsatz von Familienhebammen wird festgeschrieben.
- ▶ - die Finanzierung der Netzwerkarbeit und der Familienhebammen wird durch den Bund unterstützt.



Arbeitsstruktur des Netzwerkes:

Netzwerk-Plenum Frühe Hilfen und Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen

Treffen: 1 x jährlich im Rahmen eines Fachtages/ Fachforums

bereitet vor

Planungsgruppe

Ein/-e Vertreter/-in der AGW
Ein/-e Vertreter/-in des SPZ der UMG
Ein/-e Vertreter/-in des Gesundheitsamtes Stadt und LK Gö
Ein/-e Vertreter/-in der HAWK

vom Fachbereich Jugend der Stadt Göttingen:

Jugendhilfeplanung
Leitung besondere Soziale Dienste
Koordinierungsstelle Familienhebammen und FGKIKP

vom Jugendamt des Landkreises Göttingen:

Jugendhilfeplanung
Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
Amtsleitung Jugendamt

bereitet vor, stellt
Arbeitsergebnisse vor

Beirat

Vertreter/-innen aus allen am Netzwerk
zu beteiligenden Bereichen gem. § 3 KKG:
Jugendhilfesystem;
Gesundheitssystem;
Sozialhilfesystem und Eingliederungshilfe;
Schul- und Bildungssystem;
Ordnung, Justiz und Arbeitsverwaltung;
Beratungsstellen;

gibt Impulse,
formuliert Aufträge

Moderiert
bei Bedarf

Ergebnisse

**Arbeitskreis
Frühe Hilfen**

**Arbeitskreis
Handlungssicherheit
bei Kindeswohlgefährdung**

**Weitere Arbeitskreise
ggf. auch aus schon bestehenden Strukturen**



**NETZWERK
FRÜHE HILFEN &
KINDERSCHUTZ**
STADT UND
LANDKREIS
GÖTTINGEN



Landkreis Göttingen
Kordinatorin
Fachkräfte Frühe Hilfen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Sie wohnen im Landkreis oder in der Stadt Göttingen
und haben Interesse, das Angebot der Fachkräfte
Frühe Hilfen zu nutzen?

Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

Senden Sie uns diese Postkarte,
mailen Sie uns oder rufen Sie uns an.
Wir rufen zurück!

Telefon: Göttingen: 0551 525 2773
E-Mail: familienhebammen@landkreisgoettingen.de

Fachkräfte Frühe Hilfen sind

- Familienhebammen und
- Familien-, Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger/-innen

**Fachkräfte Frühe Hilfen
in Stadt und Altkreis Göttingen:**
Koordination
Dagmar Gessert
Telefon: 0551 525-2773
E-Mail: familienhebammen@landkreisgoettingen.de

**Fachkräfte Frühe Hilfen
im Altkreis Osterode a.H.:**
Telefon: 05522 960-4549
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode
E-Mail: familienhebammen@landkreisgoettingen.de

LANDKREIS GÖTTINGEN

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Impressum:
Landkreis Göttingen
Der Landrat
Fachbereich Jugend
Fachdienst Frühe Hilfen
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

gefördert von:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Sie: Erik Melcher / Foto: photos.com, foto.mai

FACHKRÄFTE FRÜHE HILFEN

LANDKREIS GÖTTINGEN

GÖTTINGEN STADT, DIE WISSEN SCHAFFT **LANDKREIS GÖTTINGEN**

Fachkräfte Frühe Hilfen

Familienhebammen

Familien-, Gesundheits- und
Kinderkrankenpfleger/-innen

**NETZWERK
FRÜHE HILFEN &
KINDERSCHUTZ**
STADT UND
LANDKREIS
GÖTTINGEN

**Bundesstiftung
Frühe Hilfen**

FACHKRÄFTE FRÜHE HILFEN



Sie sind schwanger oder gerade Mutter oder Vater geworden?

Dann erleben Sie viele schöne Momente,...
aber es kann auch anstrengend werden.

Falls Sie **Begleitung** und **Unterstützung**
brauchen, wenden Sie sich an uns, die Fachkräfte
Frühe Hilfen!

Wir begleiten und unterstützen Sie **schon**
während der Schwangerschaft und nach der
Geburt, **bis zum 1. Geburtstag** Ihres Kindes bei
Fragen rund um

- Ernährung und Pflege des Kindes,
medizinische Versorgung von Ihnen und
Ihrem Baby,
- Neugestaltung Ihres Lebens mit Kind,
- Probleme wie zu wenig Schlaf und
Schreikinder.

Wer sind Fachkräfte Frühe Hilfen?

Fachkräfte Frühe Hilfen sind:

**Hebammen und Kinderkrankenschwestern
mit einer staatlich anerkannten
Zusatzqualifikation.**

- Die Fachkräfte Frühe Hilfen haben ein
offenes Ohr für Ihre Fragen und Sorgen,
- begleiten Sie zu Ärzten und Behörden,
- kennen Anlaufstellen für Sie und Ihre Familie,
- bieten Unterstützung, wenn Sie minderjährig
oder alleinerziehend sind,
- unterliegen der Schweigepflicht.

Unser Angebot ist

- kostenlos
- freiwillig
- beratend
- unterstützend
- vertraulich
- aufsuchend
- persönlich

Ich habe Interesse, das Angebot der Fachkräfte Frühe Hilfen zu nutzen:

Mein Kind wird voraussichtlich am geboren.

Mein Kind wurde am geboren.

Mein Name

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Datum, Unterschrift



Stiftung
EINE CHANCE FÜR KINDER



Stiftung
EINE CHANCE FÜR KINDER

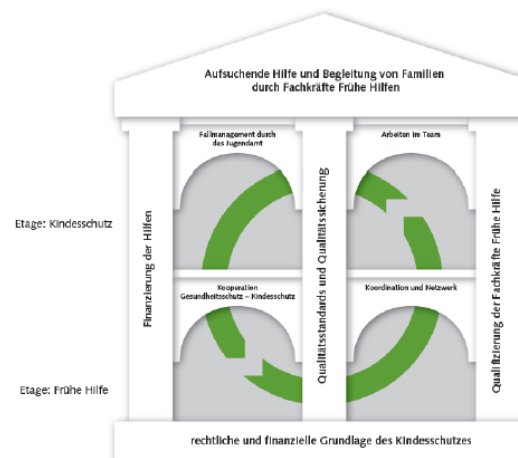
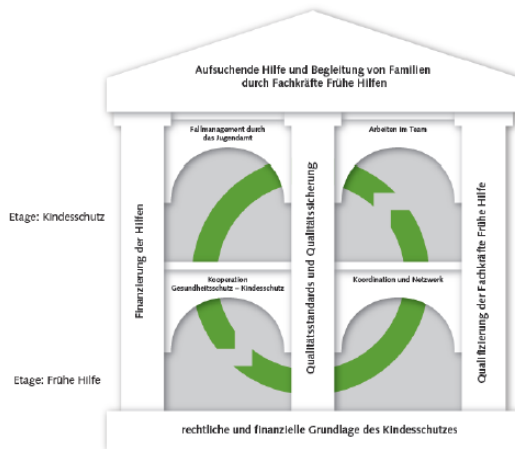


**Auswertung der Arbeit der Fachkräfte Frühe Hilfen
in LK Göttingen für das Jahr 2018**

**Auswertung der Arbeit der Fachkräfte Frühe Hilfen
in Stadt Göttingen für das Jahr 2018**

Haus Kinderschutz

Haus Kinderschutz





Café Kinderwagen



Spielen Kaffee trinken Reden Information

Austausch Wiegen Beratung andere Eltern treffen

Für Mütter und Väter
mit Kindern
von 0 bis 3 Jahren
Kostenlos und ohne
Anmeldung!

LANDKREIS GÖTTINGEN



Willkommensbesuche im Landkreis Göttingen





Willkommen im Leben

Flächendeckender Ausbau der Willkommensbesuche im Landkreis Göttingen in Kooperation mit den Familienzentren und den jeweiligen Gemeinden

Hann. Münden, Dransfeld, Staufenberg, Bovenden, Radolfshausen, Rosdorf, Altkreis Osterode a.H.
weitere Standorte in Vorbereitung/Planung

Willkommen Baby in der Stadt Göttingen

In den Stadtteilen Grone und Weststadt, ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet im JHA
beschlossen



Netzwerk Frühe Hilfen & Kinderschutz

Kontaktdaten:

Jutta Teepe (0551 / 400 2518) / J.Teepe@goettingen.de

(Netzwerkkoordinatorin Stadt Göttingen)

Antje Steinborn (0551 / 525 2589) / Steinborn@landkreisgoettingen.de

(Netzwerkkoordinatorin Landkreis Göttingen)

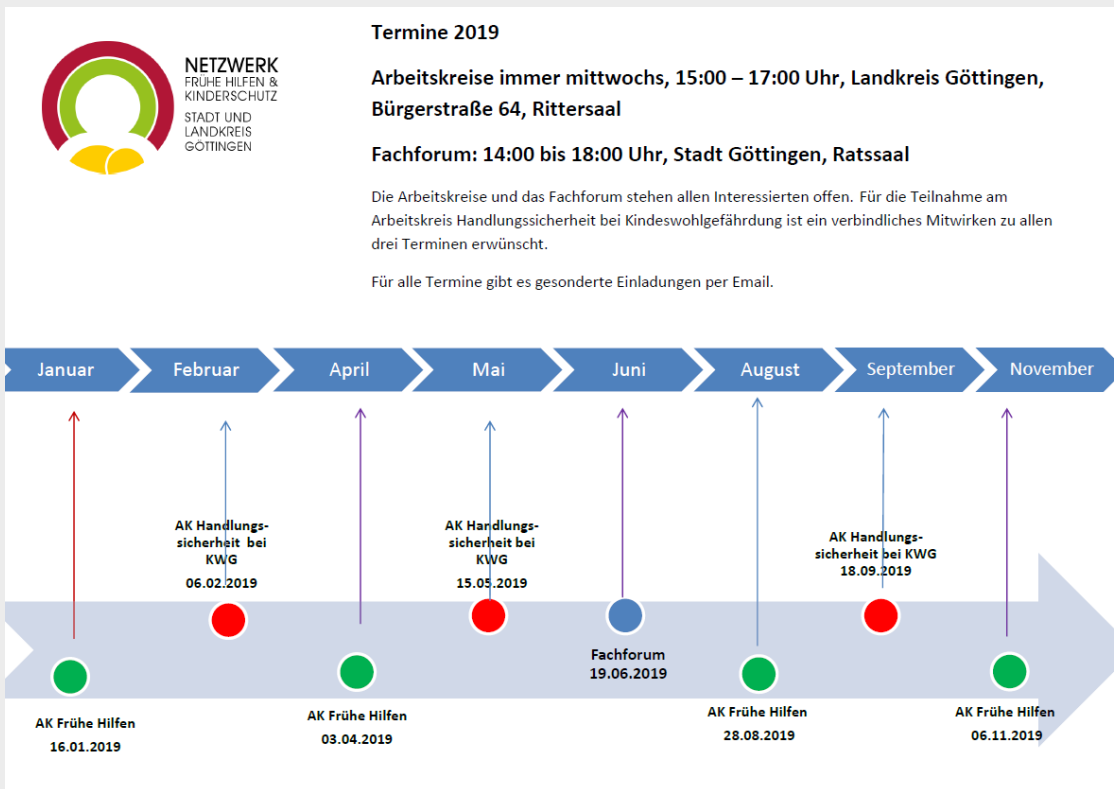
Mareike Kumm (05522 / 960 4627) / Kumm.M@landkreisgoettingen.de

(Netzwerkkoordinatorin Landkreis Göttingen)

Dagmar Gessert (0551 / 525 2773) / Gessert@landkreisgoettingen.de

(Netzwerkkoordination und Koordinatorin Fachkräfte Frühe Hilfen und Netzwerk Stadt und Landkreis Göttingen)

Einladung zur Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen & Kinderschutz in Stadt und Landkreis Göttingen





Abgrenzung der Arbeitsbereiche von Hebammen, Familienhebammen (FamHeb), Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FamKi) und Fachkräften der ambulanten Hilfen

Hebammen

Zeitlich:

Schwangerschaft bis Ende der Stillzeit (9 Monate)

Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Nach § 134a SGB V
Bis Ende der achten Lebenswoche sind bis zu 16 Besuche möglich

Inhaltliche Arbeit:

Vor- und Nachsorge

Finanzierung:

Versorgungsvertrag der Krankenkassen

Soziale Prävention:

Primärer Bereich

FamHeb/FamKi

Zeitlich:

Schwangerschaft bis zum vollendeten 1. bzw. 3. Lebensjahr

Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Nach Bedarf der Familien und Kapazität der Fachkraft

Inhaltliche Arbeit:

Förderung der Eltern-Kind-Bindung, Begleitung im Alltag, Netzwerkarbeit, Lotsenfunktion, Hilfe zur Selbsthilfe

Finanzierung:

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Soziale Prävention:

Primärer und sekundärer Bereich

Ambulante Hilfen (z.B. SPFH, EBEI, etc.)

Zeitlich:

Schwangerschaft bis zum 18. Lebensjahr

Häufigkeit und Dauer der Besuche:

Nach Vorgabe des Jugendamtes und dem Bedarf der Familien

Inhaltliche Arbeit:

Hilfe zur Selbsthilfe, Erziehungs-, Bildungs-, Arbeits- und Finanzfragen, Alltagsstrukturen, soziales Netz

Finanzierung:

§§27 ff. SGB VIII

Soziale Prävention:

Sekundärer und tertiärer Bereich